

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.618.354

Wien, 3. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7743/J vom 3. September 2021 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zeitraum	Erledigungen	Median	Durchschnitt
2021 (Jän. - Sep.)	111.230	10 KT*	38 KT
2020	112.227	8 KT	30 KT
2019	99.339	10 KT	21 KT

\*KT = Kalendertage

Die angeführten Daten werden erst seit dem Jahr 2018 erfasst, weshalb erst ab diesem Zeitpunkt sogenannte „Altfälle“ (Fälle, bei welchem nach längerer Zeit noch Antwortschreiben abgewartet werden müssen bzw. Antrittsbesuche u.a. aufgrund von COVID nicht möglich waren) existieren. Dies führt zu einer Verzerrung des Durchschnittswertes, weshalb auf den Median verwiesen werden darf. Bei ca. 25 % wurde noch am selben Tag eine Steuernummer vergeben, innerhalb einer Woche war das bei 50% der Anträge der Fall. Bei den restlichen Anträgen müssen einerseits

Antwortschreiben des Unternehmens abgewartet werden bzw. andererseits ein Antrittsbesuch auf Grund der Risikobeurteilung durchgeführt werden.

Es werden auch laufend Maßnahmen und internationale Empfehlungen evaluiert, wie etwa die Prüfung der Kriterien für Risikofälle, um das Gründungsverfahren noch schneller abzuwickeln.

Eine detaillierte Aufstellung auf Bundesländerebene ist leider nicht möglich.

#### Zu 2.:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Ratenansuchens gemäß § 323e BAO beträgt für den Bereich der betrieblichen Veranlagung 7,6 Tage.

#### Zu 3.:

Das COVID-19-Ratenzahlungsmodell gemäß § 323e BAO wurde entwickelt, um Unternehmen bei anhaltenden Liquiditätsengpässen zu unterstützen. Mit diesem Modell soll sichergestellt werden, dass die Steuerschulden bei funktionierenden Geschäftsmodellen dem Wiederaufbau nicht im Weg stehen. Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der Anträge nach diesem Modell je Bundesland:

Bundesland	Anzahl der Anträge	3a) Ratenbewilligung	3a) Abweisungen
1 - Burgenland	816	731	85
2 - Kärnten	1.906	1.703	203
3 - Niederösterreich	4.995	4.471	524
4 - Oberösterreich	3.293	3.006	287
5 - Salzburg	2.153	1.964	189
6 - Steiermark	2.278	2.034	244
7 - Tirol	2.736	2.448	288
8 - Vorarlberg	905	830	75
9 - Wien	8.649	7.446	1.203
keinem Bundesland zuordenbar*	2.240	2.024	216

\*aufgrund der Datenstruktur nicht auswertbar bzw. nicht einem Bundesland zuordenbar

Der Anteil der Anträge gemäß § 323e BAO nach Betriebsgröße gemessen am Umsatz wird in nachstehender Tabelle dargestellt:

Betriebsgröße nach Umsatz	Anzahl der Anträge	3a) Bewilligung	3a) Abweisung
Kleinbetrieb (< 30.000 €)	6.351	5.229	1.122
Kleinbetrieb (>= 30.000 € und < 100.000 €)	6.755	5.769	986
Kleinbetrieb (>= 100.000 € und < 220.000 €)	4.966	4.502	464
Kleinbetrieb (>= 220.000 € und < 700.000 €)	6.284	5.835	449
Mittelbetrieb (>= 700.000 € und < 2.000.000 €)	3.468	3.257	211
Mittelbetrieb (>= 2.000.000 € und < 4.000.000 €)	1.054	1.013	41
Mittelbetrieb (>= 4.000.000 € und < 9.680.000 €)	683	651	32
Großbetrieb (>= 9.680.000 € und < 38.490.000 €)	303	295	8
Großbetrieb (>= 38.490.000 € und < 50.000.000 €)	54	54	0
Großbetrieb (>= 50.000.000 €)	38	38	0
keiner Betriebskategorie zugeordnet	15	14	1

Eine Untergliederung je Branche nach ÖNACE-Klassifizierung ist nachfolgend dargestellt:

Branche	Anzahl der Anträge	Bewilligung	Abweisung
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	400	340	60
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	19	2
C Herstellung von Waren	1.636	1.529	107
D Energieversorgung	50	45	5
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	41	39	2
F Bau	2.683	2.482	201
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.593	5.065	528
H Verkehr und Lagerei	1.199	1.058	141
I Beherbergung und Gastronomie	2.191	1.827	364
J Information und Kommunikation	1.364	1.219	145
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	880	754	126
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2.376	2.065	311

M Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen	5.278	4.695	583
N Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.785	1.592	193
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11	11	0
P Erziehung und Unterricht	508	444	64
Q Gesundheits- und Sozialwesen	814	749	65
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	836	693	143
S Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen	1.574	1.400	174
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	14	11	3
U Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	4	2	2
keinem Wirtschaftszweig zugeordnet	713	618	95

Zu 4.:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Ratenansuchens gemäß § 212 BAO beträgt für den Bereich der betrieblichen Veranlagung 6,9 Tage.

Zu 5.:

Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der Anträge nach § 212 BAO je Bundesland:

Bundesland	Anträge der Anträge	Ratenbewilligung	Stundung	gezielte Stundung einer best. Abgabenschuld	Abweisung
1 - Burgenland	2.543	1.403	932	53	155
2 - Kärnten	5.778	3.455	1.927	48	348
3 - Niederösterreich	13.491	7.170	5.175	108	1.038
4 - Oberösterreich	7.176	3.017	3.063	66	1.030
5 - Salzburg	4.701	1.845	2.103	13	740
6 - Steiermark	6.130	2.678	2.815	48	589
7 - Tirol	6.294	2.986	2.743	23	542
8 - Vorarlberg	2.544	1.073	1.082	15	374
9 - Wien	25.524	13.272	8.961	179	3.112
keinem Bundesland zuordenbar*	5.887	2.919	2.382	49	537

\*aufgrund der Datenstruktur nicht auswertbar bzw. nicht einem Bundesland zuordenbar

Der Anteil der Anträge gemäß § 212 BAO nach Betriebsgröße gemessen am Umsatz wird in nachstehender Tabelle dargestellt:

Betriebsgröße nach Umsatz	Anzahl der Anträge	Ratenbewilligung	Stundung	gezielte Stundung einer best. Abgabenschuld	Abweisung
Kleinbetrieb (< 30.000 €)	22.560	12.299	7.309	83	2.869
Kleinbetrieb (>= 30.000 € und < 100.000 €)	17.327	9.568	5.876	84	1.799
Kleinbetrieb (>= 100.000 € und < 220.000 €)	11.718	6.078	4.470	76	1.094
Kleinbetrieb (>= 220.000 € und < 700.000 €)	14.122	6.755	5.941	137	1.289
Mittelbetrieb (>= 700.000 € und < 2.000.000 €)	7.996	3.230	3.957	107	702

Mittelbetrieb (>= 2.000.000 € und < 4.000.000 €)	2.667	902	1.435	54	276
Mittelbetrieb (>= 4.000.000 € und < 9.680.000 €)	2.040	531	1.241	51	217
Großbetrieb (>= 9.680.000 € und < 38.490.000 €)	1.102	296	644	7	155
Großbetrieb (>= 38.490.000 € und < 50.000.000 €)	277	70	178	1	28
Großbetrieb (>= 50.000.000 €)	198	53	116	1	28
keine Betriebskategorie zugeordnet	61	36	16	1	8

Eine Untergliederung je Branche nach ÖNACE-Klassifizierung ist nachfolgend dargestellt:

Branche	Anzahl der Anträge	Ratenbe- willigung	Stundung	gezielte Stundung einer best. Abgabenschuld	Abweisung
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.270	628	507	10	125
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52	24	26	0	2
C Herstellung von Waren	3.839	1.640	1.816	51	332
D Energieversorgung	144	78	49	1	16
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	88	49	30	1	8
F Bau	6.283	3.049	2.510	66	658
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13.778	6.403	5.879	153	1.343
H Verkehr und Lagerei	3.169	1.645	1.069	28	427
I Beherbergung und Gastronomie	5.146	2.371	2.253	24	498

J Information und Kommunikation	3.127	1.583	1.190	21	333
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.695	1.400	983	16	296
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7.762	3.671	3.137	38	916
M Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen	13.055	6.697	4.936	89	1.333
N Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.796	2.510	1.721	35	530
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39	22	12	0	5
P Erziehung und Unterricht	1.519	797	543	5	174
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.532	2.159	910	18	445
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.379	1.172	926	13	268
S Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen	4.691	2.409	1.779	26	477
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	47	27	16	0	4
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	7	4	3	0	0
keinem Wirtschaftszweig zugeordnet	2.650	1.480	888	7	275

#### Zu 6. und 7.:

Fragen, die in der Hotline (1st-Level) nicht beantwortet werden können, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotline an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 2nd-Level bzw. 3rd-Level verbunden, wo in der Regel eine Direktbeantwortung erfolgt.

Zu 8. und 9.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7742/J verwiesen.

Zu 10.:

Das Bürgerservice des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) beantwortet im Tageschnitt alle Telefongespräche innerhalb von 30 bis 90 Sekunden. Es kann im Tagesverlauf zu etwas längeren Wartezeiten kommen. Darüber hinaus ist bei personellen Engpässen oder bei zu langen Wartezeiten vorgesorgt, dass weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter automatisch zugeschaltet werden – ein manuelles Eingreifen ist nicht erforderlich.

Zu 11.:

Die Volksanwaltschaft hat sich im Jahr 2021 bisher 243 Mal an das BMF gewandt. Wie auch im Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat zum vorangegangenen Kalenderjahr angeführt, bezog sich dabei auch heuer ein Großteil der dabei ausgesprochenen Einladungen zur Mitwirkung an der Erhebung des Sachverhaltes auf die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie, in wenigen Fällen war die Erreichbarkeit der Finanzverwaltung oder die Handhabung von FinanzOnline Thema. Auch im laufenden Jahr 2021 gelang es, wie auch von der Volksanwaltschaft bestätigt, rasch und umfassend zu einer Aufklärung beizutragen und gegebenenfalls auch eine Bereinigung der Beschwerde vorzunehmen. So konnte ein überwiegender Teil der von Bürgerinnen und Bürgern an die Volksanwaltschaft herangetragenen Sachverhalte ohne weitere Maßnahmen und Feststellungen der Volksanwaltschaft abgeschlossen werden.

Selbstverständlich wird den Einladungen der Volksanwaltschaft zur weiteren Verbesserung des Service der Finanzverwaltung Folge geleistet, zumal dies unserem Selbstverständnis entspricht. So wurden vereinzelt Beschwerden zu den verwendeten Textbausteinen im Abgabenverfahren etwa zum Anlass genommen, noch rascher als ohnehin geplant Vereinfachungen der Sprache umzusetzen.

Zu 12.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7742/J verwiesen.



Zu 13.:

Dazu liegen im Datenbestand des BMF keine Daten auf.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

